

INFO - Blatt

Brandübungscontainer

In vielen Feuerwehren besteht der Wunsch, die praktische Brandbekämpfung in Brandübungsanlagen zu trainieren.

Niedersächsische Feuerwehren oder Feuerwehrverbände, die sich mit dem Gedanken tragen selbst einen holzbefeuerten Brandübungscontainer zu bauen und zu betreiben, haben sich nach der „**Empfehlung der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy für den Bau und Betrieb von feststoffbefeuerten Brandübungscontainern**“ zu richten. Die Empfehlung zum Bau und Betrieb eines holzbefeuerten Brandübungscontainers steht auf der Internetseite der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zur Verfügung. Eine Abnahme des Brandübungscontainers bzw. der Ausbildungsstätte wird vor dem ersten Übungsdurchlauf durch eine fachlich geeignete Stelle dringend empfohlen. Die NABK bietet in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) den Service dieser Abnahme für niedersächsische Feuerwehren. Eine solche Abnahme dauert in der Regel einen Arbeitstag. Tipps zum richtigen Betrieb der Anlage werden hierbei gegeben und die seitens der Feuerwehr erstellte und notwendige Gefährdungsbeurteilung besprochen. Die Abnahme mündet in einem Abnahmebericht, der zeitnah dem Betreiber zugestellt wird.

Die Bereitstellung von geeigneten Schutzausrüstungen (z. B. Atemschutz) und Schutzkleidungen (z. B. Helm, Schutzanzug, Handschuhe...), also der gesamten PSA, sollte durch den Betreiber des Brandübungscontainers erfolgen, damit die der übenden Einsatzabteilung nicht belastet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass geeignete PSAen getragen werden. In jedem Fall sind nach einem Übungstag die in den Brandübungscontainern verwendeten PSAen in Gänze einer fachgerechten Reinigung zuzuführen und Atemschutzgeräte entsprechend zu warten. Insgesamt sind die Hygienemaßnahmen analog wie bei einem Realeinsatz zu beachten. Eine Kontaminationsverschleppung, z. B. durch Ruß, ist auszuschließen. Der Betreiber des Brandübungscontainers trägt die Gesamtverantwortung für eine sichere Übung.

Auf folgende DIN-Normen wird besonders hingewiesen:

- DIN 14097-1 „**Feuerwehrwesen - Feuerwehrübungsanlagen - Teil 1: Allgemeine bauliche Anforderungen**“
- DIN 14097-2 „**Feuerwehrwesen - Feuerwehrübungsanlagen - Teil 2: Gasbetriebene Übungsanlagen**“
- DIN 14097-3 „**Feuerwehrwesen - Feuerwehrübungsanlagen - Teil 3: Feststoffbetriebene Übungsanlagen**“
- DIN 14097-5 „**Feuerwehrwesen - Feuerwehrübungsanlagen - Teil 5: Flüssigbrennstoffbetriebene Übungsanlagen**“

Das Medienpaket „**Die sichere Heißausbildung**“, welches 2014 an alle niedersächsischen Ortsfeuerwehren verteilt wurde liefert weitere Hinweise.